



Information zur Verarbeitung Ihrer Daten Grundstücksverwaltung (Bauvorhaben, Bauanträge) (Art. 13 und 14 DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Grundstückverwaltung: Bearbeitung der Bauanträge (genehmigungspflichtige Bauvorhaben)

- Bearbeiten der Bauvorhaben, die von einer Genehmigung freigestellt sind
- Bearbeiten der Anzeigen zur Beseitigung von baulichen Anlagen
- Bearbeiten von denkmalschutzrechtlichen Erlaubnissen

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist:

Gemeinde Hallerndorf

Von-Seckendorf-Straße 10

91352 Hallerndorf

E-Mail: gemeinde@hallerndorf.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Hallerndorf erreichen Sie unter:

KommunalBIT AöR

Kaiserstr. 30

90763 Fürth

Email: datenschutz@kommunalbit.de

Tel: 0911/ 21 777 0

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

- Bearbeiten der Bauanträge (genehmigungspflichtige Bauvorhaben)
- Bearbeiten der Bauvorhaben, die von einer Genehmigung freigestellt sind
- Bearbeiten der Anzeigen zur Beseitigung von baulichen Anlagen
- Bearbeiten von denkmalschutzrechtlichen Erlaubnissen

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 c) und e) DSGVO

- Art. 6, 7, 21, 22, 23, 24, 56, 57 und 62 Gemeindeordnung (GO)
- § 36 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. Art. 55 ff Bayerische Bauordnung (BayBauO)
- Art. 6, 7, 10 und 15 Bayerisches Denkmalschutzgesetz
- § 4 Verordnung über den automatisierten Abruf von personenbezogenen Daten aus dem Liegenschaftskataster (ALB-Abrufverordnung - ALBV) verarbeitet

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Mitarbeiter des Baumamtes der Gemeinde Hallerndorf

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Landratsamt als Baugenehmigungsbehörde: Austausch der Bauantrags- und Baugenehmigungsdaten nach Art. 68 Bayerische Bauordnung (BayBO)

6. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Bauantrags- und Baugenehmigungsdaten (einschließlich Genehmigungsfreistellungsdaten), Beseitigungsanzeigen, Erlaubnisse nach dem Denkmalschutzgesetz) sind grundstücksbezogen. Sie dürfen grundsätzlich nicht gelöscht werden, weil sie Bestandsschutz genießen. Die für Protokollzwecke erfassten Angaben müssen nach Ablauf des auf die Erstellung des Protokolls folgenden Kalenderjahres vernichtet werden (§ 4 Abs. 4 ALBV).

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu. (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Mit Beschwerden können Sie sich auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden.

Der Bayerische Landesbeauftragte für Datenschutz
Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift)
Wagmüllerstr. 18, 80538 München (Hausanschrift)

Tel: 089/212672-0

Fax: 089/21672-50

Email: poststelle@datenschutz-bayern.de

Internet: www.datenschutz-bayern.de

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den einschlägigen baurechtlichen Vorschriften.